



Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 15

Kundmachung

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 31.07.2024

Zu Top 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 562 und 579, KG Innervillgraten von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf nicht zusammenhängenden Grundflächen“ gem. § 44.12 TROG 2022 und die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 562 und 579, KG Innervillgraten

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2024-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 562, 568, 579 und 586, KG Innervillgraten, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen – SLH-6a – Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Lager und Fernheizwerk“ gem. § 44.12 TROG 2022 sowie in künftig „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen – SLH-6b – Wirtschaftsgebäude mit Laufstall, Maschinenhalle und Heulager“ gem. § 44.12 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten den Punkt „Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 562 und 579, KG Innervillgraten“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2557/1, KG Innervillgraten von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude“ gem. § 47 TROG 2022

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2024-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2557/1, KG Innervillgraten mit verkürzter Auflagefrist durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung von „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-11 – Feldstadel mit Lager für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen sowie Hackgut- und Futtermittellager“ gem. § 47 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 2457/1 und 2464/2, KG Innervillgraten von derzeit „Sonderfläche Sportanlage mit Nebenanlagen und Ausschank für Vereine“ gem. § 43.1 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Sportanlage – SFSp – Sportplatz“ gem. § 50 TROG 2022 bzw. in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2024-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 2457/1 und 2464/2, KG Innervillgraten durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung von derzeit „Sonderfläche Sportanlage mit Nebenanlagen und Ausschank für Vereine – S-8“ gem. § 43.1 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Sportanlage – SFSp – Sportplatz“ gem. § 50 TROG 2022 bzw. in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 7 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen

Für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt der Vize-Bürgermeister den Vorsitz.

Auf Antrag des Vize-Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten folgende Baukostenzuschüsse zu gewähren:

Roman Schett, Ahornberg 5, 9932 Innervillgraten € 1.966,92

Markus Mair Lahnberg 48/2, 9932 Innervillgraten € 693,19

Alois Walder, Hochberg 56, 9932 Innervillgraten € 2.766,79

Margit Schett, Ebene 61b, 9932 Innervillgraten € 1.250,10

Daniel Mair, Ebene 133, 9932 Innervillgraten € 1.131,61

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

(Bgm. Andreas Schett hat aufgrund Befangenheit nicht mitgestimmt)

Zu Top 8 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für den Austausch der Beleuchtung in den Vereinsräumlichkeiten

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Beleuchtung in den Vereinsräumlichkeiten an den Bestbieter Fa. AGE Tech zu einem Angebotspreis in der Höhe von € 16.090,00 brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 9 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Montagearbeiten für den Breitband-Internetausbau

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Montagearbeiten für das Breitband-Internet LWL an den Bestbieter Fa. STW zu einem Angebotspreis in der Höhe von € 27.829,00 brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 10 Beratung und Beschlussfassung über einen Kontoausgleich durch die Gemeinde beim Verein Heimatpflege Villgraten

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Begleichung der offenen Baurechnungen für das Freilichtmuseum Alpines Leben vom 22.09.2023 – 22.01.2024 in der Höhe von € 5.045,30.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 11 Beratung und Beschlussfassung über den Endausbau der Weganlage Starze

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten den Gemeindeanteil für das Jahresbauvolumen bzw. die Fertigstellung des Wegbauprojektes „Starze“ zu übernehmen. Der durch die Agrar Lienz berechnete Gesamtvoranschlag beträgt € 4.538,85.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

(GR Hofmann Stefanie hat aufgrund Befangenheit nicht mitgestimmt)

Zu Top 12 Beratung und Beschlussfassung über den Endausbau und eine allfällige Übernahme der Weganlage Neuhauser ins Gemeindegut

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten den Gemeindeanteil für das Jahresbauvolumen bzw. die Fertigstellung des Wegbauprojektes „Neuhauser“ zu übernehmen. Der durch die Agrar Lienz berechnete Gesamtvoranschlag beträgt € 3.500,00.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Weganlage Neuhauser nach Auflösung der Straßeninteressentschaft Neuhauser in das öffentliche Gemeindegut zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 13 Beratung und Beschlussfassung über Grundbereinigung im Zuge von Grenzvermessungen

1) VSH Straße Hochberg-Bachlet:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Zu- und Abschreibung der Trennflächen laut Planurkunde des DI Lukas Rohrer, GZ 2616/2023 vom 17.06.2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

2) Landesstraße L273 - Bereich Kirche bis Auer:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Zu- und Abschreibung der Trennflächen laut Planurkunde des DI Lukas Rohrer, GZ 2499/2023 vom 17.06.2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 14 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben beim Leader Projekt „Ganzjährige Bewegung“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten für das Leader Projekt „Ganzjährige Bewegung“ einen Container vom Bestbieter Fa. CONTAINEX für den Sportplatz mit einem Angebotspreis in der Höhe von € 9.430,00 netto anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 15 Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten folgende Stellen ab 09.09.2024 zu besetzen und diese auszuschreiben:

- Schulassistentkraft Volksschule
- Kindergartenassistentkraft
- gruppenführende Kindergartenpädagogin

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 16 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Mietzins- und Annuitätenbeihilfe:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den mit Regierungsbeschluss vom 30. Mai 2023 angepassten Richtlinien zur Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol zuzustimmen und für die Gemeinde Innervillgraten anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

i.A.:



Angeschlagen am: 02.08.2024

Abgenommen am: 19.08.2024